

# Innenansichten: Über die Dynamik normativer Konflikte

Jürgen Habermas' Philosophie im Lichte  
eines aktuellen Forschungsprogramms

Panik an der Börse in São Paulo – der Handel wird ausgesetzt: Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise erfasst auch die Schwellenländer und forciert weltweit Diskussionen darüber, wie sich die Normen in der Ökonomie wandeln müssen.



Demonstrationen wie diese in Berlin sind ein Ventil gegen den wachsenden Unmut in der Bevölkerung. Diskussionen über Gerechtigkeit nehmen gesamtgesellschaftlich zu.

© Hermann Bredehorst

von **Rainer Forst**  
und  
**Klaus Günther**

Das Werk von Jürgen Habermas ragt einsam aus der Theorielandschaft unserer Tage heraus, denn ihm ist es auf einzigartige Weise gelungen, eine einheitliche Theorie in der Vielzahl der disziplinären Stimmen der Philosophie und der Sozial- und Rechtswissenschaften zu schaffen: die Theorie des Diskurses. Sie hat auf all diesen Gebieten innovativ und paradigmengestaltend gewirkt, was sich nicht zuletzt daran zeigt, wie stark seine Erkenntnisse auf neuere Forschungsprogramme wirken. Ein Beispiel hierfür ist der Frankfurter Exzellenzcluster »Herausbildung normativer Ordnungen«, der seit Herbst 2007 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird und unter anderem neun neue Professuren an der Goethe-Universität geschaffen und besetzt hat. In mehr als 30 Forschungsprojekten arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu unterschiedlichen Fragestellungen der Veränderung gesellschaftlicher Ordnungen.

Eine zentrale Einsicht von Habermas' Denken kommt im Forschungsdesign des Clusters besonders zum Tragen: dass, wie auch immer wir unsere soziale Welt analysieren, wir uns stets als ein sie bewertender Teil von ihr betrachten müssen – das heißt nicht nur als Beobachter, sondern auch als Teilnehmer an sozialen Praktiken. Und es ist die Grundüberzeugung der Forscherinnen und Forscher des Clusters, dass die Prozesse der Herausbildung sozialer – insbesondere politischer oder rechtlicher – Ordnungen, die uns umfassen und binden, nur verstanden werden können, wenn ihre normative Dimension erschlossen wird. Welche Normen unserer Gegenwart wandeln sich in welcher Weise, und wie wird ihr Anspruch begründet, uns zu binden?

Im Unterschied zu funktionalistischen Erklärungsversuchen, die sich auf normexterne Faktoren beziehen – und die selbstverständlich ihre wissenschaftliche Berechtigung haben –, geht es dem Cluster um die internen Perspektiven und Konflikte bei der Herausbildung normativer Ordnungen. Normative Ordnungen werden als Rechtfertigungsordnungen verstanden, denn sie dienen der Rechtfertigung von sozialen Verhältnissen und politischen, rechtlich verfassten Institutionen. Sie treten mit einem Verbindlichkeitsanspruch auf, den sie auf



Flucht vor der Armut in ihren Heimatländern: Illegale Immigranten auf einem Boot an der Küste der Kanareninsel Teneriffa. Sie riskieren ihr Leben, um in wohlhabendere Länder zu gelangen.

teilbare Gründe stützen. Zugleich sind sie eingebettet in Rechtfertigungsnarrative, die in historischen Konstellationen entstehen und über lange Zeiträume tradiert, modifiziert, institutionalisiert und praktiziert werden. Jedoch weist jedes Rechtfertigungsnarrativ immer auch zugleich über die Faktizität einer bestehenden Ordnung hinaus und bietet so Anknüpfungspunkte für Kritik, Zurückweisung oder auch Widerstand.

Es ist diese performative Spannung zwischen »Faktizität und Geltung« (um den Titel eines Hauptwerkes von Habermas zu zitieren)<sup>11/</sup>, die die konfliktreiche Dynamik der Herausbildung und Veränderung normativer Ordnungen verständlich werden lässt. Dabei geht es auch um Prinzipien, Verfahren und Institutionen wie solche der Demokratie, die überhaupt erst einen diskursiven Raum eröffnen, in dem Rechtfertigungsansprüche erhoben, bestritten und verteidigt werden können. Diskurse haben dabei die Aufgabe, erhobene Geltungsansprüche reflexiv zu prüfen und einzulösen. Dies ist insbesondere danach zu differenzieren, ob es um Normen der Moral oder des Rechts geht, die jeweils eigener Art sind.<sup>12/</sup>

Angst vor den Taliban: Ein Pakistani verlässt mit seinen Habe-lichkeiten die umkämpfte Provinz Buner. Auch bei religiösen und sozialen Auseinandersetzungen geht es um normative Konflikte.

Auch wenn die an dem Exzellenzcluster beteiligten Wissenschaftler aus so unterschiedlichen Gebieten wie der Philosophie, den Geschichtswissenschaften, der Politik- und der Rechtswissenschaft wie auch der Ethnologie, der Ökonomie, der Theologie und der Soziologie eine Pluralität wissenschaftlicher Perspektiven und Methoden für sich beanspruchen, die sich nicht auf ein Paradigma festlegen lassen, finden sie doch in der Betonung des internen, normativen Standpunkts ihre gemeinsame Grundlage. Von dieser Basis aus untersuchen sie mit ihren jeweils eigenen Mitteln die Herausbildung normativer Ordnungen. So wird die Genese von Normen in historischen Konstellationen ebenso analysiert wie die Veränderung normativer Ordnungen auf dem Gebiet der Biotechnologie oder im Raum internationaler Sicherheitspolitik.

### Soziale Konflikte in der globalen Welt

Aus der Teilnehmerperspektive erscheinen Prozesse der Herausbildung normativer Ordnungen primär als Konflikte. Ob und in welchem Maße eine Norm tatsächlich handlungspraktisch wirksam wird, lässt sich nur dann ermesen, wenn es möglich ist, von ihr abzuweichen und diese Abweichung als solche zu kritisieren – also nicht über die Beobachtung eines entsprechenden Verhaltens, sondern performativ im Modus von Rechtfertigung und Kritik. Es geht dem Cluster zwar nicht darum, die gegenwärtigen Konflikte um eine gerechte Weltordnung oder auch frühere Konflikte in historischen Umbruchsituationen nur als einen Streit um rechtfertigende Gründe zu betrachten. Die Dynamik jener Auseinandersetzungen wird jedoch unseres Erachtens unterschätzt, wenn man sie allein aus Faktoren wie der Ökonomie, dem Grad der gesellschaftlichen Systemdifferenzierung oder den herrschenden Machtkonstellationen erklärt und nicht zumindest *auch* als Streit um Rechtfertigungen sowie über die Medien und Prozeduren der Rechtfertigung versteht.

Auch einem distanzierten Beobachter der gegenwärtigen Konflikte dürfte nicht entgehen, dass Men-





schen ihre Unrechtserfahrungen unmittelbar artikulieren – mit allen Ambivalenzen, die einem solchen Protest innewohnen, zumal dann, wenn er in einer bisher nicht gekannten Weise durch Massenmedien rasch global verbreitet wird. Menschen wollen sich nicht mit den Gesetzmäßigkeiten und Katastrophen einer globalisierten Ökonomie abfinden und für den Zufall der Geburt in einem vom Weltmarkt marginalisierten oder von einem korrupten diktatorischen Regime ausgebeuteten Land mit dem Verlust ihrer Gesundheit und ihrer Lebensperspektive zahlen – eher riskieren sie ihr Leben bei dem Versuch, Landesgrenzen zu überwinden und Wüsten und Meere zu durchqueren, um in die wohlhabenderen Teile der Welt zu gelangen. Sie protestieren beispielsweise dagegen, für lebenswichtige Medikamente zur Linderung der Folgen einer HIV-Infektion den im globalen Wettbewerb erzielbaren hohen Preis zu entrichten, oder sie boykottieren als Konsumenten multinationale Konzerne, die Kinder für sich arbeiten lassen. Noch lässt sich gegenwärtig nur ahnen, welche heftigen Konflikte um gerechte normative Ordnungen der aktuell prognostizierte globale Klimawandel zeitigen wird – welche Verteilungskämpfe um knapper werdende lebenswichtige Ressourcen in den stärker belasteten Regionen, welche sozialen und kulturellen Kämpfe, wenn die vorhersehbaren Migrationsbewegungen in die klimatisch günstigeren Zonen beginnen. Individuelle und kollektive Erfahrungen von Ungerechtigkeit, von Missachtung und Demütigung steigern sich zu normativen Ansprüchen, die mit verschiedenen Gründen an verschiedene Adressaten gerichtet werden, zuweilen auch mit Gewalt.

Politisch artikulieren sie sich in den vielfältigen Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen oder anderen transnationalen Akteuren um die Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte wie auch in den weltweiten Protesten gegen eine hegemoniale und einseitige, die Gleichheit der Empfänger missachtende Durchsetzung einer bestimmten Konzeption von Menschenrechten und Demokratie oder, wie gegenwärtig in einigen Ländern Lateinamerikas, als Protest gegen die Vermischung von Menschenrechten mit ökonomischen Interessen. Sie artikulieren sich aber auch als religiöse Fanatismen und Fundamentalismen, als populistische Neo-Nationalismen, als Fremdenhass oder Festungsmentalität innerhalb des eigenen Landes.

#### »Anonyme Kreuzungspunkte« von gesellschaftlichen Kommunikationssystemen

Gewiss, die Menschen, die sich so artikulieren und entsprechend handeln, tun dies auch als anonyme Kreuzungspunkte von gesellschaftlichen Kommunikations- und unbewussten Symbolsystemen, als Figuren in einem strategischen Spiel um Rohstoff- oder Absatzmärkte, als von Massenmedien instrumentalisierte Sprachrohre partikularer Interessengruppen. Uns erscheinen jedoch die tatsächlichen Empörungen über Ungerechtigkeiten – wie berechtigt, einseitig, selektiv und verzerrt sie im Einzelfall auch sein mögen – als hinreichende empirische Evidenz, um zu fragen, wie heutzutage eine Theorie der Herausbildung normativer Ordnungen möglich ist. Wir insistieren darauf, dass der von den Betroffenen erhobene Anspruch auf eine gerechte Ordnung ihrer Lebensverhältnisse auch theoretisch ernst zu nehmen ist, weil er gleichzeitig die Maßstäbe für seine eigene kritische Überprüfung mit-



liefert. Dies bedeutet unter anderem, dass wir die Theorie von Habermas, die auf die Notwendigkeit wie auch die – angesichts ökonomischer und politisch-administrativer Macht stets prekären – Möglichkeiten der diskursiven Rechtfertigung normativer Ordnungen abhebt, vor dem Hintergrund alternativer Theorien und Ansätze aufnehmen.<sup>13/</sup>

Während rein handlungstheoretische Optionen sich angesichts aktueller Herausforderungen rasch in der bloßen Artikulation mehr oder weniger abstrakter Gerechtigkeitsforderungen erschöpfen, verharren Strukturtheorien eher in einer passiven Beobachterposition, indem sie die Bewältigung dieser Herausforderungen den ausdifferenzierten, gesellschaftlichen Teilsystemen überantworten, ohne die Gefahr zu erkennen, dass vielleicht schon eine Schwelle überschritten ist, die zu dramatischen Entdifferenzierungsprozessen führen könnte. Die auch in der westlichen Welt unter Druck geratene Differenzierung zwischen Religion und Politik ist nur ein Beispiel für diese Vermutung, neuerdings könnte man an die Stützung des schlingernden ökonomischen Systems durch die Politik auf Kosten der übrigen Gesellschaft denken. Deshalb die Ausrichtung auf den internen Standpunkt oder die performative Perspektive normativer Forderungen, die sowohl in ihren tatsächlichen Äußerungsweisen als Kämpfe um Rechtfertigungen als auch in ihrem transzendierenden Anspruch als Einforderung eines »Rechts auf Rechtfertigung« gefasst werden.<sup>14/</sup> Die einzige idealistische Versuchung, der nachzugeben wir uns erlauben, besteht in der zu überprüfenden Vermutung, dass auch noch so einseitige und parteiliche normative Ansprüche gleichzeitig von einem Verlangen nach Rechtfertigung getragen sind, das auf Prozeduren einer wie schwach auch immer begründeten rationalen Überzeugungsbildung unter Gleichen zielt. Dies entspricht zentralen Einsichten von Habermas' Theorie.<sup>15/</sup>

#### Rechtfertigungsnarrative

Aus historischer Perspektive betrachtet, sind Normen und ihre Rechtfertigungen in Narrative eingebettet, also in spezifisch geprägte Erzählungen, Handlungen oder Rituale, welche die rechtfertigenden Gründe einer normativen Ordnung einrahmen. Diese schöpfen ihre Bedeutung aus den konkreten historischen Umstän-

Protestaktion gegen Pharmaunternehmen: Südafrikaner vor einem Gericht in Pretoria. Bei dem Rechtsstreit zwischen der südafrikanischen Regierung und den Pharmakonzernen ging es um die Frage, ob Südafrika internationales Patentrecht brechen darf, um Aids-Kranke mit preiswerten Medikamenten zu versorgen.

Generalstreik in Frankreich: 2,5 Millionen Franzosen gehen am »Schwarzen Donnerstag« im Januar 2009 auf die Straßen. Sie werfen Staatspräsident Nicolas Sarkozy vor, die Mittel- und die Arbeiterklasse seit Ausbruch der Krise zugunsten von Bankiers und Wohlhabenden im Stich zu lassen.



den, aus den jeweiligen Erfahrungsräumen und Erwartungshorizonten der Beteiligten und Betroffenen, ihren kulturellen Traditionen und Ritualen, ihren literarischen und mythologischen Überlieferungen, ihren von kontroversen und gemeinsamen Wertüberzeugungen geprägten Identitäten und ihrem jeweiligen Wissen von sich und sie umgebenden Anderen.

Über solche Narrative sind normative Ordnungen so mit der Lebenswelt der Beteiligten verwoben, dass ihr konstruktiver, von diskursiv bestreitbaren Gründen bestimmter Charakter von den Beteiligten kaum noch wahrgenommen wird. Der Begriff des Rechtfertigungsnarrativs dient als heuristischer Leitbegriff und soll die normative, auf rationale Überzeugungsbildung zielende Dimension der Rechtfertigung mit der Dimension der tatsächlich wirksamen, von den Beteiligten als jeweils überzeugend anerkannten und praktizierten, durch selektive und fragmentarische Konstruktionen jeweils eigener Erfahrungen und Erwartungen konstituierten Rechtfertigungen zusammenfügen.

Dieser Charakter der Rechtfertigungsnarrative erklärt zugleich, warum normative Ordnungen zumeist im Plural auftreten; sie enthalten nicht nur Normen verschiedenster Art – des Rechts, der Moral, sozialer Konventionen –, sie sind auch durch unterschiedliche Narrative gekennzeichnet, die sich zuweilen widersprechen und in dieser Gegensätzlichkeit eine Ordnung kennzeichnen. Dies trifft schon auf die bisherigen nationalstaatlichen Ordnungen zu, denkt man an

so unterschiedliche »Erzählungen«, die sich auf Themen wie Säkularisierung, Herausbildung der Demokratie oder Herstellung einer sozial verträglichen Wirtschaftsordnung beziehen. In diesen Bereichen bleiben das Verhältnis von Religion und Politik, das Ausmaß der Demokratisierung und die gerechte Ordnung der Wirtschaft umstritten.

Besonders aufschlussreich wird die Erforschung der Hintergründe von Narrativen dort, wo große und umfassende Rechtfertigungsnarrative aufeinanderprallen – wie dies gegenwärtig im Streit um die Interpretation und Durchsetzung der Menschenrechte der Fall ist. Während »der Westen« die Menschenrechte vor dem Hintergrund eines Rechtfertigungsnarrativs versteht, das sich vor allem auf den Zivilisationsbruch durch die Nazi-Diktatur bezieht, werden sie in anderen Weltregionen eher im Horizont der negativen Erfahrungen mit westlichem Kolonialismus, Streben nach ökonomischer Hegemonie und Ausbeutung, gewaltvoller Verbreitung einer vermeintlich höheren Zivilisation, behaupteter kultureller Überlegenheit und Paternalismus wahrgenommen. Dabei geht es gar nicht so sehr um die Geltung und Anerkennung der Menschenrechte selbst als vielmehr um die Art und Weise, in der sie gegenüber anderen gerechtfertigt werden, um die vielfältigen subtilen oder expliziten Missachtungen und Demütigungen derjenigen, die von einer bestimmten Deutung der Menschenrechte überzeugt werden sollen. Die bloße Überzeugung von dem je-

#### Anmerkungen

<sup>11/</sup> Jürgen Habermas *Faktizität und Geltung* Frankfurt/Main 1992.

<sup>12/</sup> Zu Fragen der Moral siehe insbesondere Habermas *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*

Frankfurt/Main 1983 und ders. *Erläuterungen zur Diskursethik* Frankfurt/Main 1991.

<sup>13/</sup> Vgl. die Auseinandersetzung Habermas' mit Niklas Luhmann in Habermas und

Luhmann *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie* Frankfurt/Main 1971 u. in Habermas *Der philosophische Diskurs der Moderne* Frankfurt/Main 1985, S. 426–445 sowie in Habermas *Faktizität und Geltung*

Frankfurt/Main 1992, S. 66–73.

<sup>14/</sup> Rainer Forst *Das Recht auf Rechtfertigung* Frankfurt/Main 2007.

<sup>15/</sup> Vgl. insbes. Habermas *Theorie des kommunikativen*

*Handelns* 2 Bände, Frankfurt/Main 1981.

<sup>16/</sup> Jürgen Habermas *Hat die Konstitutionalisierung des Völkerrechts noch eine Chance?* in: ders. *Der gespaltene*

*Westen* Ffm. 2004, S. 113–193 (183f.).

<sup>17/</sup> Habermas *Die postnationale Konstellation* Frankfurt/Main 1998; Klaus Günther, *Rechtsppluralismus und universaler Code der Legalität* in: Lutz Wingert

u. Klaus Günther (Hrsg.)

*Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit* Festschrift für Jürgen Habermas, Frankfurt am Main 2001, S. 539–567.



weils eigenen Rechtfertigungsnarrativ, aus dem heraus eine Seite ihr Verständnis der Menschenrechte bezieht, erlaubt es nicht, die andere Seite zur Anerkennung des eigenen Rechtfertigungsnarrativs im Namen der Menschenrechte zu nötigen, wie Habermas hervorhebt:

»Eine Regierung, die über vorgezogene Selbstverteidigung und humanitäre Interventionen oder über Einrichtung internationaler Tribunale in eigener Regie entscheiden muss, mag noch so umsichtig vorgehen; bei den unvermeidlichen Güterabwägungen kann sie niemals sicher sein, ob sie die eigenen nationalen und jene verallgemeinerbaren Interessen unterscheidet, die auch von anderen Nationen geteilt werden können. Dieses Unvermögen ist eine Frage der Logik des Diskurses und nicht des guten Willens. Jede von einer Seite vorgenommene Antizipation dessen, was vernünftigerweise für alle Seiten akzeptabel ist, kann nur so geprüft werden, dass der präsumtiv unvoreingenommene Vorschlag einem diskursiven Verfahren der Meinungs- und Willensbildung unterworfen wird.«<sup>61</sup>

Die Geschichte normativer Ordnungen ist in unseren Augen eine Geschichte sozialer Konflikte und Kämpfe. Auf die derzeitigen Diskussionen um eine



Marsch gegen Kinderarbeit in New Delhi. In keinem anderen Staat gibt es so viele Kinderarbeiter wie in Indien – laut Unicef mehr als 35 Millionen. Sanktionen und Gesetze konnten das Problem bisher nicht ausmerzen.

»gerechte Weltordnung« übertragen, zeigt sich eine große Pluralität von Konfliktlinien und einander widersprechenden Narrativen. Ob sich dabei eine globale Ordnung herausbilden wird, die Einigungen auf den Feldern der Religion und ihrer politischen Rolle oder der Struktur globaler Wirtschaftsbeziehungen oder der Menschenrechte herstellen kann, ist der umfassende Gegenstand der Forschungen innerhalb des Clusters, der dort an exemplarischen Einzelfragen untersucht wird. Im Anschluss an Jürgen Habermas' Analysen der »postnationalen Konstellation«<sup>71</sup> wird etwa zu fragen sein, welche Perspektiven für eine Konstitutionalisierung transnationaler Beziehungen und die Einhegung globaler Machtkomplexe bestehen, konkret zum Beispiel für eine Reform der Vereinten Nationen oder der Welthandelsorganisation (WTO), die es künftig erlaubt, sowohl die ökonomische Marginalisierung der Länder des Südens zu beenden als auch eine Menschenrechtspolitik zu verwirklichen, die nicht unter solchen Defiziten leidet, wie wir sie gegenwärtig in Afghanistan oder im Irak erfahren müssen. ♦

## Die Autoren



**Prof. Dr. Rainer Forst**, 44, befasst sich mit Grundfragen der politischen Philosophie, insbesondere mit den Begriffen Gerechtigkeit, Demokratie und Toleranz. Er wird wie Prof. Klaus Günther zur jüngeren Generation der »Frankfurter Schule« gezählt. Forst studierte Philosophie, Politikwissenschaft und Amerikanistik in Frankfurt und New York sowie an der Harvard University. Er promovierte im Jahr 1993 bei Jürgen Habermas. Seine Dissertation beschäftigte sich mit Theorien politischer und sozialer Gerechtigkeit (Kontexte der Gerechtigkeit, Suhrkamp Verlag, 1994). Anschließend war er als wissenschaftlicher Assistent am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin tätig, von 1996

bis 2002 am Institut für Philosophie der Goethe-Universität als Assistent von Prof. Dr. Axel Honneth. Zusätzlich erhielt er in den Jahren 1995/96 und 1999 Gastprofessuren an der Graduate Faculty der New School for Social Research in New York. 2003 habilitierte sich Forst mit der Arbeit »Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs«, die noch im selben Jahr im Suhrkamp Verlag erschien. Darin verfolgt er verschiedenste Toleranz-Begründungen durch die Jahrhunderte, klopft sie auf ihre aktuelle Relevanz ab, entwickelt eine eigene Konzeption und stellt dar, dass die Entwicklung des Toleranz-Gedankens auch eine facettenreiche Geschichte unserer Selbst ist. Nach Lehrtätigkeiten in Frankfurt und Gießen und einem Heisenberg-Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft nahm er 2004 den Ruf auf die Professur für Politische Theorie an der Universität Frankfurt an. Im Studienjahr 2005/06 hatte Forst in New York die Theodor-Heuss-Professur an der Graduate Faculty der New School für Social Research übernommen, einen Ruf an die renommierte University of Chicago lehnte er 2007 ab. Prof. Dr. Forst ist gemeinsam mit Prof. Dr. Klaus Günther Sprecher des Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen«; daneben ist er Mitglied im Wissenschaftlichen Direktorium des Forschungskollegs Humanwissenschaften in Bad Homburg. 2007 ist bei Suhrkamp »Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit« erschienen, im nächsten Jahr erscheint dort »Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse«.



**Prof. Dr. Klaus Günther**, 52, lehrt und forscht als Professor für Rechtstheorie, Strafrecht und Strafprozessrecht an der Goethe-Universität, er ist gemeinsam mit Prof. Rainer Forst Sprecher des Exzellenzclusters »Herausbildung normativer Ordnungen«; darüber hinaus ist Günther Mitglied im Forschungskollegium des Instituts für Sozialforschung sowie im Wissenschaftlichen Direktorium des Forschungskollegs Humanwissenschaften in Bad Homburg. Er studierte Philosophie und Rechtswissenschaft an der Goethe-Universität und war nach dem ersten juristischen Staatsexamen Mitarbeiter bei Klaus Lüderssen im Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie. Dort begann er mit seiner Dissertation über Anwendungsdiskurse in Moral und Recht, die von

Jürgen Habermas mitbetreut wurde (Der Sinn für Angemessenheit, Suhrkamp Verlag 1988). 1986 wechselte er in die rechtstheoretische Arbeitsgruppe, die Habermas aus den Mitteln des erstmals verliehenen Leibniz-Preises der Deutschen Forschungsgemeinschaft gründete. Nach Lehr- und Forschungstätigkeit als wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität und einem Fellowship am Wissenschaftskolleg zu Berlin habilitierte er sich 1997 mit einer Arbeit über »Schuld und kommunikative Freiheit« (Klostermann Verlag 2005), in der es um eine Begründung des strafrechtlichen Schuldbegriffs aus dem gleichen Recht aller Staatsbürger(-innen) auf Teilnahme an der demokratischen Gesetzgebung geht. Nach Rufen an das Europäische Hochschulinstitut Florenz sowie die Universitäten Rostock und Zürich lehrt und forscht Günther seit 1989 in Frankfurt, unterbrochen von Gastprofessuren am Corpus Christi College in Oxford (2001) und an der Maison des Sciences de l'Homme in Paris (2003). Schwerpunkte sind die Grundlagen strafrechtlicher Zurechnung, das Verhältnis von Gerechtigkeit und Verantwortung sowie rechtstheoretische Fragen der Globalisierung.

forst@em.uni-frankfurt.de  
[www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/rforst1](http://www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/rforst1);  
[www.normativeorders.net/](http://www.normativeorders.net/)  
 K.Guenther@jur.uni-frankfurt.de  
[www.jura.uni-frankfurt.de/ifkur1/guenther/index.html](http://www.jura.uni-frankfurt.de/ifkur1/guenther/index.html)